

## Hütet Euch am Morgarten... das freiheitliche Schweizer Waffenrecht ist in Gefahr

*Und allen wuchs die Kühnheit nicht gering; denn leben hiess sich wehren.  
Johann Wolfgang von Goethe*

Der Schreibende war am Mittwoch vor Martini zum 25. Mal am Rütli-schiessen. Ort und Anlass üben auf mich eine sehr spezielle Faszination aus. Emotionen der Dankbarkeit, des Stolzes, der Demut. Es sind patriotische Gefühle, Gefühle für mein Land, seine Kultur und seine Lebensart. Dafür stehe ich ein, auch wenn dies nach gängiger politischer Korrektheit als rückwärtsgewandt und reaktionär taxiert wird. Das Rütli-schiessen sei ein Anlass, um sich auf die Wurzeln zu besinnen, um in die Zukunft zu blicken, erklärte BR Ueli Maurer in einem Interview mit SRF anlässlich des 150. Rütli-schiessens 2012. Er meinte damit, bewahren, erneuern und schützen, was unser Land in seiner Vielfalt so einmalig macht.

Im Rütlihaus beim Tischgespräch mit Zuschauern fiel die Bemerkung, dass das Rütli-schiessen ein weltweit wohl einmaliger Anlass sei. 1'140 Schützen aus dem ganzen Land, mit ihren persönlichen Ordonanzwaffen und 17'100 Schuss Munition im friedlichen Wettkampf, ohne Zutrittskontrolle, ohne Polizeischutz in Kampfmontur, in dieser einmaligen Umgebung, in diesem spürbaren freund-eidgenössischen Austausch, einmalig sei das. Ja, wie wahr und wie schön.

Szenenwechsel auf die politische Bühne. Im aktuellen Programm: das finale Halali auf das Schweizer Waffenrecht und die Schützen-traditionen unter Regie des Bundesrates und unter Regie-Assistenz der GsoA, SP, Grüne und EU-philien bürgerlichen Kreisen. Ein Beispiel dazu. Montag, 13. November 2017 erscheint in der Neuen Zürcher Zeitung ein Interview mit dem Präsidenten der Kantonalen Polizeidirektorenkonferenz, dem Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP). Die Antworten und Einschätzungen des bürgerlichen Exponenten auf Fragen zu den Waffenrechtsanpassungen an die EU Richtlinien und die überzeichneten Konsequenzen einer Ablehnung dieser Anpassungen auf das Schengen-Abkommen sind ein Alarmzeichen für die Zukunft unseres freiheitlichen Waffenrechtes und der Schützen-traditionen. Das ist nicht neu. Schweizer Schützen und Bürger - als Besitzer legal erworbener Ordonanzwaffen - werden systematisch zu einem gesellschaftspolitischen Risiko stigmatisiert. Der Wille sich für Freiheit und Souveränität zu wehren, die Wehrbereitschaft des Bürgers und Milizsoldaten, einst Garant für die Landesverteidigung, wird ideologisch systematisch untergraben, als unzeitgemäss und nutzlos diffamiert. Dagegen kämpfen wir nun mehr seit über zehn Jahren.

Das im Januar 1999 erlassene Bundesgesetz über Waffen, Munition und Zubehör stand in den letzten 10 Jahren unablässig unter linksideologischem Druck (Volksinitiative 2007) und wurde 2008 erstmals an EU Recht angepasst. Mit der jetzt vom Bundesrat vorgeschlagenen erneuten Ausrichtung des Schweizer Waffenrechtes auf neue EU Rechtsgrundlagen werden Argumente und Begründungen bemüht, welche sowohl inhaltlich-materiell als auch gesellschaftspolitisch nach staatsbürgerlichem Einspruch und Widerstand rufen. Es sei in Erinnerung gerufen, dass die Existenz unseres Landes in Geschichten, Traditionen und Werten begründet wurde, welche die Bürger diesem Land zuschreiben und verinnerlicht haben. Wenn wir diese Werte verraten und nicht verteidigen, werden wir aus der Geschichte fallen.

### Die Gesetzesanpassung, was steckt in der Verpackung?

„Faktisch ändere sich für Besitzer einer Ordonanzwaffe nichts“, so die Aussage von RR Käser. Welche Simplifizierung! Es ändert sich Entscheidendes. Erstens sollen die **Ordonanz-Sturmgewehre 57 und 90/90P** mit Einführung dieser Massnahmen unter die **Kategorie verbotene Waffen (A6)** fallen. Zehntausende Besitzer und aktive Schützen mit diesen Ordonanzwaffen müssten eine **zeitlich befristete Ausnahmegewilligung** beantragen bzw. einholen und würden nur so zu einem legalen Halter eines verbotenen Halbautomaten. Diese Massnahme bedeutet faktisch eine **Nachregistrierung dieser Waffen**, welche einen unsinnigen bürokratischen Aufwand zur Folge hätte. Zur Erinnerung: Das Stimmvolk hat dieses Ansinnen 2011 verworfen und das Parlament hat einen weiteren Vorstoss in dieser Sache im 2015 abgelehnt. Zweitens würden wir als heutige

**Waffenbesitzer zum Waffenhalter**, der nur aufgrund des Wohlwollens des Staates eine Waffe hat, welche aber bei Vorliegen von Hinderungsgründen (Risiko für willkürliche Verwaltungsentscheide) jederzeit und ohne Entschädigung beschlagnahmt werden kann, was faktisch einer Enteignung gleichkommt.

Starker Tabak ist sodann die vorgesehene Zwangsmitgliedschaft in einem Schiessverein für Gelegenheitsschützen mit diesen Waffen, welcher dem Artikel 23, Absatz 3 der Bundesverfassung grundsätzlich widerspricht: *Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung beizutreten oder anzugehören*. Haben wir Stimmbürger dem Bundesrat die Kompetenz für eine fallweise Auslegung dieses Verfassungstextes erteilt?

### **Eine zahnlose Gesetzesänderung**

Mit der erneuten Verschärfung unseres Waffenrechtes nach EU Richtlinien soll eine substanzielle Eindämmung des internationalen Terrorgeschehens erreicht werden, so der Originalton in den Begründungen. Wann wurden, wo werden mit legal erworbenen Waffen in Europa Terroranschläge und kriminelle Gewaltakte verübt? Konnte nachgewiesen werden, dass Schweizer Ordonanzgewehre als Tatwaffen bei kriminellen Gewaltakten und Terroranschlägen gebraucht wurden? Die am häufigsten verwendete und billige Kalaschnikow (AK47), sowie andere Waffen und Sprengstoffe stammen fast ausschliesslich aus illegalen und unerschöpflichen Quellen in Osteuropa und dem Nahen Osten. Sie werden mit hochprofessionellen Methoden mühelos über die löchrigen Schengen-Aussengrenzen „importiert“ und im Schengen-Innenraum über mafiöse Strukturen oder im Darknet illegal gehandelt. Wer seinem Wahn und Fanatismus mit Gewaltakten Ausdruck geben will, wird das immer schaffen, entweder mit „legalen Mitteln“ wie Lastwagen, Beilen, Messern oder dann mit „illegalen“ Schusswaffen und Bomben. Das ist die schwer erträgliche Realität.

### **Zu Risiken und Nebenwirkungen**

Im Zusammenhang mit einer möglichen politischen Verweigerung des Nachvollzugs dieser Waffenrichtlinien malen die befürwortenden Kreise ein Debakel mit dem Schengen-Abkommen an die Wand. Die Befürworter prognostizieren für den Fall einer Nachvollzugsverweigerung durch das Parlament oder durch ein Referendumsverdict der Stimmbürger an der Urne, dass der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt mit seinen aktuell 317'000 ausländischen Beschäftigten in der Schweiz - als Folge von Schengen-Vertragsverletzungen - massiv gefährdet würde und volkswirtschaftlichen Schaden zur Folge hätte. Dabei wird in diesem euphorischen einseitigen Tunnelblick das milliardenschwere Euro-Kaufkraftäquivalent in den Grenzregionen unserer Nachbarländer einfach ausgeblendet. Und übrigens, wurden und werden durch EU Mitgliedstaaten nicht notorisch Verträge missachtet und gebrochen (Mastricht, Dublin, etc.). Ein Schelm, der Böses dabei denkt...

Bleiben wir auf dem Boden der Realität. Die seit 1848 bestehenden Schweizerischen Waffen- und Schützen-Traditionen und das Milizsystem zählen mit zu unseren staatstragenden Werten und bilden den Bezugsrahmen für das Wesen und Wirken von Vereinen und Verbänden mit mehr als 200'000 Mitgliedern. Die Argumente des Bundesrates und der Befürworter zur „massvollen Umsetzung“ dieses neuen EU Diktates sind durchsichtig und nicht stichhaltig. Wo ist der Nachweis, dass diese Gesetzesänderung zu einer signifikanten Minderung der Terrorgefahr führen wird? Werden nicht einfach ideologische Klischees bedient und politischer Gehorsam gegenüber dem uns umgebenden neuen Imperium in Europa praktiziert? Die Massnahme sei alternativlos, tönt es aus dem EJPD. Klingt doch irgendwie bekannt in diesen Zeiten...

Halten wir dagegen, wehren wir uns gegen Entscheidungen, welche von anderen von aussen für uns getroffen werden. Ich persönlich schulde das meiner Heimat und unseren staatspolitischen Grundwerten, die da sind: **Vertrauen, Verantwortung Souveränität und Freiheit**. Diese Werte werden mit steten und subtilen Schritten kontaminiert, mit dem Gift des Misstrauens des Staates gegenüber seinen Bürgern, mit fadenscheinigen Fakten und realitätsfremden Einschätzungen. Schweizer Bürgerinnen und Bürger, Schützinnen und Schützen verstehen und leben den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Waffen. Wir können mit diesen Freiheiten umgehen. Lassen wir nicht zu, dass man uns in die Kategorie

der „Gefährder“ einstuft, die man bevormunden oder gar entmündigen sollte. Die Schweiz auf dem Weg zu einer „Besserungsanstalt“?

*„Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit“* hat Benjamin Franklin gesagt. Wie wahr und wie aktuell. Darum: Vertreten wir als Bürger und Feuerschützen in dieser Sache eine klare Linie, auch wenn dies den linken Mainstream und die EU Politaristokratie zum hyperventilieren bringt. Geben wir unserem Anliegen mutig und überzeugt Ausdruck, adressieren wir das Thema - auch öffentlich, sensibilisieren wir unsere persönliche Umgebung und überzeugen wir mit belastbaren und nachvollziehbaren Argumenten. Denn schweigend die Faust im Hosensack machen, kann als Zustimmung missdeutet werden.

Hans-Peter Tschui, Allschwil  
E.E. Feuerschützen Basel  
Alt-Oberschützenmeister